



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

45. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 29. Oktober 2020

Nr. 25

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care an der Hochschule Niederrhein vom 26. Oktober 2020

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Health Care  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 26. Oktober 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juli 2018 (Amtl. Bek. HN 30/2018), welche zuletzt durch Ordnung vom 16. Dezember 2019 (Amtl. Bek. HN 32/2019) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. für die Zulassung zum Studienschwerpunkt Medizinische Informatik ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs auf dem Gebiet der Medizinischen Informatik/ Gesundheitsinformatik/ eHealth oder einem vergleichbaren Fach nachzuweisen. Dieser muss Kompetenzen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten aus dem Bereich Medizininformatik (davon mind. 30 ECTS-Punkte aus dem Bereich Informatik) enthalten; ist der erste berufsqualifizierende Studiengang auf dem Gebiet der Informatik erworben worden, so muss dieser einen Wahlbereich aus dem Gesundheitswesen oder der Medizinischen Informatik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten enthalten;“

b) In § 3 Abs. 1 Nr. 5 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Die Festlegung der explizit nachzuholenden Module aus den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Gesundheitswesen erfolgt nach der Einschreibung zum Masterstudium spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn des ersten Semesters.“

c) In § 31 Abs. 2 Satz 1 wird das Datum „31.08.2020“ durch das Datum „28.02.2021“ ersetzt.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 18. Juni 2020 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 06. Oktober 2020.

Krefeld, den 26.10.2020

Der Dekan  
des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil